

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma Carlo Haase - Gneversdorfer Weg 9 - 23570 Lübeck-Travemünde

Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht nur Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Regelungen zu vereinbaren, indem wir zugleich Einkaufs- bzw. Auftragsbedingungen widersprechen.

Wir verkaufen Ihnen die im Einzelnen spezifizierte Ware unter ausschließlicher Geltung folgender Verkaufsbedingungen:

§ 1. Allgemeines

Anfertigungen und Lieferungen werden ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen durchgeführt. Der Besteller erkennt mit Erteilung eines Auftrages - ob mündlich oder schriftlich - folgende Fertigungs-, Verkaufs- und Lieferungsbedingungen an.

Alle mündlichen Vereinbarungen und Erklärungen werden nur dann Vertragsinhalt, wenn sie in Textform von uns bestätigt worden sind.

Wenn es keine vom Auftraggeber geforderten und von uns schriftlichen akzeptierten Ver- und Bearbeitungsanforderungen gibt, werden alle in unserem Hause gefertigten Artikel nach unseren Qualitäts- und Fertigungsstandards ausgeführt.

§ 2. Angebot / Auftragserteilung und technische Angaben

Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Die Präsentation der Produkte auf der Webseite ist unverbindlich und stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar. Sie dient lediglich der Einholung einer Kundenanfrage. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Kunde unser daraufhin erstelltes schriftliches Angebot (per E-Mail oder Post) durch eine Bestätigung in Textform annimmt.

Technische Unterlagen: Abbildungen, Zeichnungen sowie Gewichts- und Maßangaben auf der Webseite sind nur annähernd maßgebend, sofern sie im individuellen Angebot nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Geringfügige Abweichungen in Farbe und Struktur (insbesondere bei Textilgewebe) bleiben vorbehalten.

Kundenmaße: Maße, die uns vom Kunden im Rahmen der Anfrage übermittelt wurden, legen wir dem Angebot als verbindlich zugrunde. Der Kunde ist für die Richtigkeit dieser Angaben verantwortlich.

Konstruktionsänderungen: Wir behalten uns Änderungen in der Konstruktion oder Ausführung vor, sofern diese dem technischen Fortschritt dienen oder produktionstechnisch notwendig sind und die Funktion sowie das äußere Erscheinungsbild des Produkts für den Kunden nicht unzumutbar beeinträchtigen.

§ 3. Preise und Versand

Es gelten die Preise gemäß schriftlicher Auftragsbestätigung. Wurde keine Auftragsbestätigung erteilt, gilt der Preis als vereinbart, der sich aus den verbrauchten Zeiten und Materialien gemäß Preislisten und unseren Stundensätzen ergibt. Sind in der Auftragsbestätigung circa Preise angegeben, gilt das Gleiche wie vorher benannt. Kann der Auftrag aus Gründen, die der Käufer zu vertreten hat (z.B. fehlende Maße etc.), nicht innerhalb von 4 Monaten nach Auftragserteilung bearbeitet werden, kann der Preis den sich verändernden Kostenfaktoren angepaßt werden. Ein eventuell gewährter Rabatt kann aus oben genannten Gründen verfallen. Wenn nicht anders vereinbart, beziehen sich die Preise auf Materialien, Beschläge und Zubehörteile die üblicherweise bei uns verwendet werden. Diesbezügliche Änderungen bleiben vorbehalten. Wenn nicht anders vereinbart, verstehen sich die Preise ab Werkstatt Travemünde bzw. Werk Italien / Frankreich und schließen Versicherung, Verpackung, Fracht, Transport und Aufstellung bzw. Montage nicht ein. Alle zum Versand kommenden Artikel werden grundsätzlich auf Kosten des Empfängers gegen Verlust und Beschädigung transportversichert. Wenn keine besonderen Weisungen vorliegen, erfolgt der Versand ohne terminliche Ankündigung. Der Versand erfolgt, wenn nicht anders vereinbart, in allen Fällen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers bzw. Empfängers. Wir entscheiden über Art und Weise des Versands, außer bei Sonderanweisungen des Kunden. Es bleibt uns vorbehalten, Teillieferungen vorzunehmen, sofern dies für eine zügige Abwicklung vorteilhaft erscheint.

§ 4. Lieferzeit und Lieferung

Lieferzeiten beginnen mit dem Tage unserer Bestellsannahme bzw. mit dem Zeitpunkt des Zuganges der schriftlichen Auftragserteilung und Anzahlung bzw. Vorkasse durch den Kunden, jedoch nicht vor Klärung aller Ausführungseinzelheiten.

Ereignisse höherer Gewalt sowie unvorhersehbare, schwerwiegende Betriebsstörungen, die außerhalb unseres Einflussbereiches liegen (z. B. Streik, Rohstoffmangel, Naturkatastrophen), verlängern die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. Wir werden den Kunden über solche Verzögerungen unverzüglich informieren.

Rücktrittsrecht: Dauert eine solche Verzögerung länger als zehn Wochen an, sind beide Vertragsparteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden sind in Fällen unverschuldeter Verzögerungen ausgeschlossen. Für den Gefahrübergang gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Im Regelfall geht die Gefahr einer zufälligen Verschlechterung oder des zufälligen Untergangs auf den Kunden über, wenn diesem die Ware übergeben wurde. Die Ware ist, wenn der Kunde Verbraucher ist, übergeben, sobald diese in den Machtbereich des Kunden gelangt ist, bspw. wenn das Transportunternehmen die Ware bei Nachbarn oder in ähnlicher Weise an den Kunden ausgeliefert hat. Ist der Kunde kein Verbraucher, dann geht die Gefahr mit Übergabe an das Transportunternehmen über.

§ 5. Zahlungsbedingungen

1. **Fälligkeit & Anzahlung:** Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird bei Handelsware (z. B. NV Equipment, Wetter-Rollo, PVC-Hallen) der volle Rechnungsbetrag mit Vertragsschluss als Vorkasse fällig. Bei individuellen Anfertigungen (z. B. Bootsverdecke) ist eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Kaufpreises fällig, sofern im Angebot nicht anders angegeben.
2. **Bearbeitungsbeginn:** Wir beginnen mit der Bearbeitung des Auftrags erst nach Eingang der vereinbarten (An-)Zahlung. Erfolgt diese nicht innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. **Restzahlung:** Der verbleibende Restbetrag ist wie folgt ohne Abzug fällig:
 - **Bei Abholung:** Sofort bei Übergabe der Ware, wahlweise per Kartenzahlung (Girocard/EC) oder in Bar.
 - **Bei Versandgeschäften:** Vor Auslieferung der Ware, Der Versand oder die Auslieferung erfolgt nach Eingang des Rechnungsbetrages. (Vorkasse der Restsumme).
 - **Bei Montage:** Unmittelbar nach Abschluss der Montagearbeiten.
4. **Verzugszinsen:** Bei Überschreitung der Zahlungsziele sind wir berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu fordern (5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz bei Verbrauchern, 9 Prozentpunkte bei Unternehmen).
5. **Zurückbehaltungsrecht & Aufrechnung:** Im Falle berechtigter Mängelrügen steht dem Kunden ein Zurückbehaltungsrecht nur in dem Maße zu, wie es in einem angemessenen Verhältnis zu den Mängeln steht. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nur zulässig, wenn diese unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder mit unserer Forderung im Gegenseitigkeitsverhältnis verknüpft sind.
6. **Sicherheiten:** Eine Bankbürgschaft über die Vorauszahlungssumme kann ab einer Kaufsumme von € 5000,- netto und nur für Handelsware wie z. B. NV Equipment, Wetter-Rollo, PVC-Hallen gestellt werden (Sämtliche mit der Bürgschaft verbundenen Kosten und Gebühren gehen zulasten des Käufers). Skontoabzüge bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Der Kunde ist nicht berechtigt mit eigenen Ansprüchen, welche nicht aus demselben Rechtsgeschäft resultieren gegen Zahlungsansprüche von Firma Carlo Haase aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben, es sei denn die Forderungen des Kunden sind unstreitig oder rechtskräftig festgestellt.

§ 6. Widerrufsrecht bei Maßanfertigungen

Gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB besteht ein Widerrufsrecht **nicht** bei Verträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind.

§ 7. Eigentumsvorbehalt

1. **Eigentumsvorbehalt:** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Liefervertrag unser Eigentum.
2. **Verfügungsbeschränkung:** Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Er darf sie vor der vollständigen Bezahlung weder verpfänden noch zur Sicherheit an Dritte übereignen.
3. **Zugriff Dritter:** Bei Pfändungen der Vorbehaltsware durch Dritte oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde uns unverzüglich in Textform zu benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte geltend machen können.
4. **Rücktritt bei Pflichtverletzung:** Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden – insbesondere bei Zahlungsverzug – sind wir nach angemessener Fristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen. Die Kosten für den Rücktransport der Ware trägt in diesem Fall der Kunde.
5. **Verarbeitung und Einbau:** Wird die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen (z. B. dem Boot des Kunden) fest verbunden, so steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen verbundenen Gegenstände zum Zeitpunkt der Verbindung zu.

§ 8. Garantie, Gewährleistungen und Transportschäden

a) Garantie und Garantiezeiten

Wir übernehmen für unsere handgefertigten Persenninge und Verdecke eine freiwillige Garantie von **24 Monaten** (bei gewerblicher Nutzung 12 Monate) auf die handwerkliche Verarbeitung und die Standfestigkeit der Nähte.

b) Gesetzliche Mängelhaftung (Gewährleistung)

1. Unabhängig von der Garantie gelten für alle Waren die gesetzlichen Gewährleistungsregeln (2 Jahre ab Ablieferung). Im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung tragen wir bei berechtigten Mängeln gegenüber Verbrauchern die erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten.
2. **Ort und Art der Nacherfüllung:** Bei Waren, die zur Selbstmontage durch den Kunden bestimmt sind (z. B. Wetter-Rollo-Systeme, Bausätze), erfolgt die Nacherfüllung im Regelfall durch die kostenfreie Zusendung der benötigten Ersatzkomponenten (z. B. Austauschfolie).
3. Da der Kunde die Erstinstallation in Eigenleistung vorgenommen hat, gilt der eigenständige Austausch der betroffenen Komponenten durch den Kunden als zumutbar. Eine Verpflichtung zur Durchführung der Montagearbeiten am Aufstellungsort durch uns besteht in diesen Fällen nicht.

c) Besondere Material- und Montagehinweise (Beschaffenheitsvereinbarung)

1. **Handelsware (z. B. NV-Equipment / Serienverdecke):** Bei Verdecken und Zubehör des Herstellers NV-Equipment handelt es sich um industrielle Serienprodukte. Diese werden nach den Standardmaßen des jeweiligen Bootstyps gefertigt. Da Schiffe innerhalb einer Baureihe geringfügige Maßabweichungen aufweisen können, stellen minimale Passungenauigkeiten, die durch Nachjustierung der Beschläge ausgeglichen werden können, keinen Mangel dar. Es gelten hierfür ergänzend die Garantiebestimmungen des Herstellers NV.
2. **Eigenschaften der Fensterfolie von Wetter-Rollo:** Die verarbeitete Fensterfolie ist eine flexible PVC-Folie und kein Glas. PVC ist ein dehnbarer Werkstoff; daher sind Wellen, Falten oder minimale Kratzer, die trotz größter Sorgfalt bei der Verarbeitung entstehen können, technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar. Solche optischen Beeinträchtigungen sind **materialimmanent** (liegen also in der Natur des Stoffes) und glätten sich erfahrungsgemäß durch Wärme und Spannung mit der Zeit von selbst. Zu beachten ist, dass die Folie bei Kälte steif und knickempfindlich wird; dies ist bei der Handhabung und Lagerung zwingend zu berücksichtigen.

3. **Bauseitige Voraussetzungen für Wetter-Rollo und PVC-Halle:** Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die bauseitigen Untergründe (z. B. Balken, Träger, Mauerwerk, Bodenbeschaffenheit etc.) eine ausreichende Stabilität für die Montage und den Betrieb des Systems aufweisen.
4. **Elektroanschluss:** Die Installation von Motoren und elektrischen Komponenten darf nur durch qualifiziertes Fachpersonal (Elektriker) erfolgen. Für Schäden durch fehlerhaften Anschluss übernehmen wir keine Haftung.
5. **Sicherung von Hallen/Garagen:** Bei PVC-Hallen und Faltgaragen ist der Kunde für eine fachgerechte und feste Verankerung im Boden verantwortlich.
6. Produktmissbrauch oder -manipulation, fehlerhafte Installation, Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung oder örtlicher Sicherheitsvorschriften, sowie nicht eingehaltene Zahlungsmodalitäten, führen zum Verfall der Garantie.

d) Transportschäden

1. **Prüfpflicht:** Der Käufer wird gebeten, die gelieferte Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Transportschäden zu prüfen.
2. **Offensichtliche Schäden:** Bei offensichtlichen Beschädigungen oder Fehlmengen ist dies idealerweise sofort dem anliefernden Frachtführer anzuzeigen und von diesem schriftlich bestätigen zu lassen.
3. **Meldung an uns:** Um uns die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber dem Frachtführer oder der Versicherung zu ermöglichen, bitten wir den Kunden, uns festgestellte Transportschäden unverzüglich mitzuteilen und nach Möglichkeit Fotos der Beschädigung zur Verfügung zu stellen.
4. **Rechte der Verbraucher:** Die gesetzlichen Rechte und Ansprüche von Verbrauchern werden durch die vorstehenden Bitten nicht eingeschränkt. Insbesondere bleibt das gesetzliche Gewährleistungsrecht des Kunden bestehen, auch wenn eine sofortige Anzeige beim Frachtführer unterblieben ist.

e) Gewährleistung

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen.
2. Der Kunde wird gebeten, offensichtliche Mängel innerhalb einer angemessenen Frist (idealerweise innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware oder Entdeckung des Mangels) schriftlich unter genauer Bezeichnung des Mangels anzuzeigen.
3. Die Versäumung dieser Anzeige hat für die gesetzlichen Ansprüche von Verbrauchern keine negativen Konsequenzen; sie erleichtert uns jedoch die Prüfung des Mangels und die eventuelle Inanspruchnahme von Vorlieferanten.

f) Besonderheiten bei Bootssattlerarbeiten (Verdecke & Persenninge)

1. **Winterlieferung:** Wird die Ware im Herbst oder Winter geliefert und kann ein Passformtest oder eine Funktionsprüfung am Boot witterungsbedingt erst später erfolgen, beginnt die Gewährleistungsfrist für die Passgenauigkeit erst am darauffolgenden **1. Mai**.
2. **Mängelanzeige aus der Ferne:** Befindet sich das Wasserfahrzeug mehr als 10 km von unserem Betriebssitz entfernt, ist uns ein behaupteter Mangel zunächst aussagekräftig mittels Fotos (per E-Mail oder Post) zu veranschaulichen.
3. **Ort der Nachbesserung:** Erfordert die Mängelbeseitigung Arbeiten am Boot, hat der Kunde uns den Zugang zum Wasserfahrzeug an einem Werktag innerhalb von 14 Tagen nach Mängelanzeige zu ermöglichen. Dies gilt für Häfen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern (bis Wismar). Der Hafen darf nicht weiter entfernt sein als der ursprüngliche Montageort.
4. **Nacherfüllung:** Stellt sich die Rüge als berechtigt heraus, ist uns die erforderliche Zeit und Gelegenheit zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu gewähren. Schlägt die Nacherfüllung zweimal fehl, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte auf Minderung oder Rücktritt zu.

5. **Ausschluss der Haftung:** Der Anspruch auf Mängelbeseitigung entfällt, wenn der Mangel durch unsachgemäße Selbst- oder Fremdhilfe (z. B. fehlerhafte Nachreparatur durch Dritte) entstanden ist oder vergrößert wurde.

g) Biologischer Befall und Umwelteinflüsse

1. **Umwelteinflüsse:** Stockflecken, Grünspan, Schimmel sowie Algen- und Moosbefall sind auf Umwelteinflüsse, den Standort des Bootes und das individuelle Nutzungsverhalten (z. B. mangelnde Belüftung) zurückzuführen. Diese Erscheinungen stehen außerhalb unserer Kontrolle und stellen keinen Materialmangel dar; sie sind daher von der Garantie und Gewährleistung ausgeschlossen.
2. **Materialeigenschaften:** Alle von uns verarbeiteten Materialien sind Herstellerseitig antifungizid ausgerüstet. Dennoch kann eine Bildung von Stockflecken oder Schimmel unter entsprechenden Witterungsbedingungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Dies ist eine naturbedingte Reaktion des Materials auf äußere Einflüsse und kein Verarbeitungsfehler.

h) Tuch-Eigenschaften und handwerkliche Ausführung

1. **Spannungsverhalten:** Tuch ist ein flexibler Werkstoff. Zug- oder Spannungsfalten sowie leichte Wellenbildungen lassen sich trotz passgenauer Fertigung nicht immer gänzlich verhindern; sie sind materialbedingt und stellen daher keinen Mangel dar.
2. **Weißbruch:** Bei beschichteten Tüchern kann es durch Knicken oder Falten zu hellen Streifen kommen (sog. Weißbruch). Dies ist eine natürliche Eigenschaft dieser Gewebe, beeinträchtigt weder die Dichtigkeit noch die Haltbarkeit und ist kein Reklamationsgrund.
3. **Fensterfolie (Handhabung & Optik):** Fensterfolie wird bei Kälte steif und knickempfindlich. Wir verarbeiten und montieren Fensterteile mit größter Sorgfalt, um sie möglichst kratzerfrei auszuliefern. Da es sich um ein hochempfindliches, weiches Material handelt, sind minimale, technisch bedingte Kratzer welche die Durchsicht nicht wesentlich beeinträchtigen, kein Mangel.
4. **Qualitätsstandard:** Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, liefern wir Waren in handwerksüblicher Qualität und Ausführung.

§ 9. Reinigung von Gebrauchtmaterial und Haftungsausschluss

1. **Risikohinweis für Altmaterial:** Die Reinigung von gebrauchten Verdecken und Persennungen erfolgt auf Risiko des Auftraggebers. Aufgrund von Alterung, UV-Strahlung und Materialermüdung können wir keine Gewähr für die Unversehrtheit des Materials während oder nach dem Reinigungsprozess übernehmen.
2. **Mögliche Materialschäden:** Durch den Reinigungsprozess können sich morsche Nähte lösen, Beschichtungen verfärben oder ablösen und spröde gewordene Tücher reißen oder ausfransen. Ein Einlaufen des Gewebes (Schrumpfung) ist materialbedingt möglich. Sollte die Passform nach der Reinigung beeinträchtigt sein (z. B. durch Einlaufen), ist eine Nachjustierung (z. B. Kürzen des Hauptbügels um ca. 5 mm/Seite) bauseits durch den Kunden vorzunehmen.
3. **Reinigungserfolg:** Eine Garantie für die vollständige Entfernung von tiefsitzendem Schmutz, Stockflecken (Spak), Grünbefall oder eingeätztem Möwenkot kann aufgrund der Tucheigenschaften und des Zustands nicht gegeben werden. Scheuerstellen sind keine entfernbaren Flecken.
4. **Imprägnierung:** Wir weisen darauf hin, dass eine 100%ige Regendichtigkeit trotz fachgerechter Imprägnierung bei Altmaterial nicht garantiert werden kann. Bei dunklen Tüchern und Fenstern kann sich durch das Imprägniermittel (Paraffinbasis) ein temporärer weißer Film bilden. Dieser ist materialimmanent und verschwindet im Regelfall durch Sonneneinstrahlung und Wärme von selbst.
5. **Fenster/Scheibenmaterial:** Bei älteren Scheiben, denen der Weichmacher entzogen ist, besteht erhöhte Bruchgefahr. Das Scheibenmaterial kann während oder nach der Reinigung milchig werden oder Flecken bilden (insb. nach Kontakt mit Salzwasser oder Sonne). Im aufgebauten Zustand ist das Scheibenmaterial bei Erwärmung umgehend abzuwischen, um Rückstände zu vermeiden.

6. **Haftungsbeschränkung:** Unsere Haftung für Schäden an zur Reinigung übergebenen Gebrauchtmaterialien ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 10. Lieferungen in das Ausland (Export / EU-Binnenmarkt)

1. **Lieferungen in Drittländer (Nicht-EU):** * Bei Verkäufen in Länder außerhalb der Europäischen Union (Drittländer) wird zunächst die jeweils gültige deutsche Mehrwertsteuer berechnet.
 - Eine Erstattung der Mehrwertsteuer erfolgt nur dann, wenn uns ein gültiger Ausfuhrnachweis im Sinne des Umsatzsteuergesetzes vorliegt (z. B. elektronischer Ausgangsvermerk aus dem ATLAS-Verfahren oder eine Spediteurbescheinigung).
 - Führt der Kunde die Ware selbst im Reiseverkehr aus, ist eine Erstattung nur gegen Vorlage einer zollamtlich abgestempelten Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigung möglich.
2. **Haftung für Exportnachweise:** Sollten notwendige Zolldokumente (z. B. T2-Verfahren oder elektronische Erledigungsnachweise) nicht ordnungsgemäß bei der Zollstelle eingehen und wir deshalb steuerlich in Anspruch genommen werden oder geleistete Sicherheiten verfallen, ist der Kunde verpflichtet, uns die entstandene Umsatzsteuerzahllast sowie etwaige Kosten auch nachträglich (bis zum Ablauf der gesetzlichen Verjährungsfrist von 3 Jahren) zu erstatten.
3. **Lieferungen innerhalb der EU:** * Bei Lieferungen an Privatpersonen innerhalb der EU wird die deutsche Mehrwertsteuer (bzw. im Fernabsatz die Steuer des Ziellandes gemäß OSS-Verfahren) berechnet.
 - Eine steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung erfolgt nur an gewerbliche Kunden gegen Vorlage einer gültigen Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) und nach erfolgreicher qualifizierter Prüfung dieser Nummer.
4. **Sonderfall Seeschifffahrt:** Eine umsatzsteuerfreie Lieferung für die Seeschifffahrt erfolgt nur dann, wenn der Kunde nachweist, dass es sich bei dem Empfängerfahrzeug um ein begünstigtes Schiff im Sinne des § 8 UStG (gewerbliche Seeschifffahrt) handelt. Sportboote für private Zwecke sind hiervon im Regelfall ausgenommen.

§ 11. Datenschutz

1. **Erhebung und Speicherung:** Wir erheben und speichern die vom Kunden übermittelten personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, E-Mail) sowie auftragsbezogene Daten (z. B. Bootstyp, Bootsname, Heimathafen) ausschließlich zum Zwecke der Vertragsabwicklung, der Kundenbetreuung und zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten.
2. **Weitergabe an Dritte:** Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nur, sofern dies zur Vertragserfüllung zwingend erforderlich ist (z. B. an das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen oder zur Abwicklung von Zollformalitäten im Export). Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder ein Verkauf der Daten zu Werbezwecken findet nicht statt.
3. **Werbliche Nutzung:** Die Nutzung der Daten für den Versand von Informationen aus unserem Haus (z. B. Produktneuheiten) erfolgt nur, sofern der Kunde hierin gesondert eingewilligt hat oder eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt. Der Kunde kann dieser Nutzung jederzeit widersprechen.
4. **Betroffenenrechte:** Der Kunde hat jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über seine gespeicherten Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten („Recht auf Vergessenwerden“), sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.
5. **Verantwortlichkeit:** Ergänzende Informationen zum Datenschutz und zur verantwortlichen Stelle finden sich in unserer separaten Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.

§ 12. Obhut und Versicherung von Kundeneigentum auf unserem Gelände

Versicherungsschutz des Kunden: Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Kundenfahrzeuge, Boote, Trailer und sonstiges Zubehör, die zur Bearbeitung auf unserem Betriebsgelände (auch in verschlossenen oder umzäunten Bereichen) abgestellt werden, **nicht** über uns gegen Diebstahl, Vandalismus, Elementarschäden (Sturm, Hagel, Hochwasser) oder sonstige Einflüsse Dritter (höhere Gewalt) versichert sind.

Eigenvorsorge: Der Kunde ist verpflichtet, für einen ausreichenden eigenen Versicherungsschutz (z. B. Kaskoversicherung, Diebstahlsicherung) Sorge zu tragen. Eine Haftung unsererseits für Schäden, die durch das Verhalten Dritter oder durch äußere Natureinwirkungen entstehen, ist ausgeschlossen.

Haftungsgrenze: Unsere Haftung für Schäden am Eigentum des Kunden während der Standzeit auf unserem Gelände beschränkt sich auf Schäden, die durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für einfache Fahrlässigkeit haften wir nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 13. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand

Rechtswahl: Auf die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Gerichtsstand: Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist **Lübeck** ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag. Dies gilt auch für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben oder die nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Salvatorische Klausel: Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige gesetzliche Regelung, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen.